



Bereich Stadtplanung und Bauordnung
Az:
Datum: 15.04.2016

2016/111
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	10.05.2016	9
Betriebsausschuss 3 (Bauen, Verkehr und Sport)	12.05.2016	8

Betreff

Voraussetzungen für die Bewerbung zum Titel "Fahrradfreundliche Stadt Castrop-Rauxel" und Teilnahme an der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss nimmt zur Kenntnis, dass aufgrund mangelnder Ressourcen die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte nicht geschaffen werden können.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der bestehenden finanziellen und personellen Ressourcen weiterhin mögliche Maßnahmen zur Förderung des Fußgänger- und Radverkehrs voranzutreiben.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Der Betriebsausschuss 1 hat sich auf Antrag der Ratsfraktionen von SPD und Grüne mit dem Thema Vorbereitungen für den Titel „Fahrradfreundliche Stadt“ befasst und die Verwaltung einstimmig beauftragt, den dafür notwendigen Weg aufzuzeigen.

Notwendige Voraussetzung dazu ist die Bewerbung und Aufnahme der Stadt Castrop-Rauxel in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte (AGFS).

Die Ziele dieser Arbeitsgemeinschaft sind durch deren Geschäftsführerin Frau Fuchs in der Sitzung des Umweltausschusses am 17.03.2015 ausführlich dargestellt worden.

Dazu gehört unter anderem die Stärkung des Radverkehrs unter Anhebung dessen Anteil am Modal Split, die Verbesserung der Nahmobilitätsinfrastruktur und die Umsetzung klimapolitischer Zielsetzungen. Im Masterplan Mobilität wurde im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans im Jahr 2008 ein Radverkehrsanteil von nur 4% ermittelt. Auch im letzten Fahrradklimatest 2014 des ADFC wurde die Stadt Castrop-Rauxel nicht weiter berücksichtigt, da die dazu erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Daher besteht durchaus weiterer Handlungsbedarf, die Bedeutung des Radverkehrs in Castrop-Rauxel zu stärken. Anpassungsbedarf besteht zudem durch die aktuellen Entwicklungen bei der Elektromobilität und der zunehmenden Verbreitung von Pedelecs und E-Bikes.

Die Verbesserung von Radverkehrsverbindungen in Castrop-Rauxel hat zum Ziel, die Nahmobilität zu fördern und damit Nahversorgung und Naherholung zu sichern und darüber hinaus die Barrierefreiheit des öffentlichen Raumes auszubauen.

Castrop-Rauxel bietet aufgrund der Topografie gute Voraussetzungen, das Fahrrad als wichtiges Fortbewegungsmittel und umweltfreundliche Alternative zum motorisierten Verkehr zu etablieren. Wesentliche Ansätze sind dazu in den vergangenen Jahren bereits erfolgt. Die konsequente Fortschreibung und Umsetzung des Radroutenplans hat wichtige Hauptverbindungen für den alltäglichen Radverkehr und Freizeitrouten vernetzt (siehe Sitzungsvorlage 2015/145). Die zahlreichen Einrichtungen von Radfahrstreifen und Radfahrschutzstreifen stärken den Raum und die Wahrnehmung des Fahrradverkehrs. Für die zukünftige Entwicklung ist insbesondere die Herstellung der noch offenen Netzschlüsse ein elementarer Baustein. Die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte geht mit der Verleihung des Titels „Fahrradfreundliche Stadt“ noch einen Schritt weiter und fasst weitere Arbeitsfelder der Nahmobilität in einem Gesamtkonzept zusammen. Zu diesen Arbeitsfeldern zählen neben den reinen Straßenbaumaßnahmen unter anderem folgende Punkte:

- Bau und Betrieb von Fahrradabstellanlagen
- Berücksichtigung der Nahmobilität in der Bauordnung
- Förderung der Barrierefreiheit
- Verbesserung der Radwegweisung
- Teilprojektierung im Klimaschutz
- Berücksichtigung der Entwicklung Elektromobilität
- Verknüpfung mit ÖV-Schnittstellen
- Einbeziehung der Nahmobilität im Einzelhandel
- Öffentlichkeitsarbeit, Marketing für Alltags- und Freizeitverkehr
- Gesundheitsförderung im Unternehmen
- usw.

Die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft verschafft Zugang zu Landeszuschüssen gemäß den Richtlinien Nahmobilität (FöRi-Nah) sowohl für investive als auch nicht-investive Maßnahmen.

Arbeitsschritte zur Aufnahme in die AGFS

Die Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte ist an eine Vielzahl von Kriterien gebunden. Grundvoraussetzung ist die Bereitschaft und der Wille hin zu einer fahrradfreundlichen Stadtentwicklung. Drei wesentliche Faktoren, die Aufnahmekriterien der AGFS zu erfüllen, liegen in

- der Bestrebung, den Radverkehrsanteil im Modal Split deutlich zu erhöhen,
- eine Gesamtkonzeption radverkehrsfördernder Maßnahmen zu entwickeln (Radverkehrskonzept),
- und eine(n) Radverkehrsbeauftragte(n) als Ansprechpartner(in) und Koordinator(in) in die Verwaltung zu integrieren.

Grundsätzlich gilt, dass nicht sämtliche Punkte der umfangreichen Kriterienliste (s. Anlage) für eine Erstaufnahme in die AGFS vorab umgesetzt sein müssen. Vielmehr muss bei einer Bewerbung die Bereitschaft erkennbar sein, diese Zielvorgaben erreichen zu wollen. Eine erfolgreiche Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft ist dann zunächst auf eine Dauer von sieben Jahren begrenzt. Der weitere Verbleib darin ist abhängig davon, wie sich die Stadt radverkehrsplannerisch in diesem Zeitraum weiterentwickelt. Entsprechend kann der Titel „Fahrradfreundliche Stadt“ wieder aberkannt werden. Mit Stand von April 2016 besteht die AGFS aus 75 Mitgliedsgemeinden aus NRW.

Haushaltsaufwendungen/Kosten

Grundlage einer erfolgreichen Bewerbung in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte ist eine Gesamtbetrachtung in Form eines Radverkehrskonzeptes, welches durch ein externes Gutachterbüro zu erstellen ist. Die Kosten dafür werden bei der Netzgröße von Castrop-Rauxel auf rund 50.000 EUR geschätzt. Die Erstellung eines Radverkehrskonzeptes ist u.U. förderfähig.

Für eine geordnete Umsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung dieses Konzeptes ist als personelle Maßnahme die Aufstellung eines Radverkehrsbeauftragten erforderlich. Dazu müssen die personellen Voraussetzungen geschaffen werden.

Die kontinuierliche Umsetzung von baulichen Maßnahmen erfordert die alljährliche Bereitstellung von Mitteln für fußgänger- und radverkehrsfördernde Maßnahmen. Neben größeren Straßen- und Infrastrukturbaumaßnahmen können mit einem geschätzten Jahresbudget von 20.000 EUR regelmäßig kleinere Verbesserungen in Form von Querungshilfen, Absenkungen, usw. umgesetzt werden.

Eine erfolgreiche Bewerbung setzt die Bereitstellung der oben genannten personellen und finanziellen Ressourcen voraus, die zurzeit nicht zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund scheidet zum aktuellen Zeitpunkt eine Bewerbung der Stadt Castrop-Rauxel zur Aufnahme in die Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte aus.

Weiteres Vorgehen

Die in der Sitzungsvorlage 2015/145 angekündigten Planungen laut „Maßnahmenkatalog 2015“ konnten in den vergangenen Monaten zumindest in Teilen erfolgreich umgesetzt werden. Ziel für 2016 ist, die noch offenen Planungen (u. a. die Markierung von Schutzstreifen auf der Uferstraße / Ickerner Straße) zusammen mit den zuständigen Straßenbaulastträgern zu realisieren und den Maßnahmenkatalog zusätzlich um folgende Streckenabschnitte zu ergänzen:

- Recklinghauser Straße: Markierung von Schutzstreifen zwischen Ickerner Knoten und Kreisverkehr Klöcknerstraße
- Lange Straße: Markierung von Schutzstreifen zwischen B235 Habinghorster Straße und K28 Wartburgstraße

Mittel für die städtischen Anteile an den Maßnahmen stehen im Wirtschaftsplan des Stadtbetriebs EUV bei den laufenden Straßenunterhaltungsmaßnahmen zur Verfügung. Da ein wesentlicher Teil der Planungen jedoch in fremder Baulast liegt, ist die Stadt Castrop-Rauxel auf die Zeitplanung der Baupartner angewiesen.

Anlagen

Anlage 1: Aufnahmekriterien AGFS